



GEMEINDE FERNDORF

Bezirk Villach Land · Kärnten · Postanschrift: 9702 Ferndorf 22

☎ 04245/2086

FAX: 04245/2086-28

DVR: 0416193

Zahl: 004/3/3/2022

Betr.: Gemeinderatssitzung

N I E D E R S C H R I F T N R . 3/2022

aufgenommen anlässlich der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ferndorf am Donnerstag, dem 28. Juli 2022 im großen Saal der Gemeinde Ferndorf.

Die Aufnahme der Niederschrift erfolgt unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des § 45 der K-AGO 1998, LGBI.Nr. 66/1998, in der derzeit geltenden Fassung, und unter Berücksichtigung des § 9 der Geschäftsordnung.

Beginn: 19.00 Uhr

<u>Anwesend:</u>	Vorsitzender:	Bgm. Josef Haller
	Gemeindevorstand:	Vbgm. Johanna Stark Vbgm. Gernot Oberzaucher Ing. Harald Kastner Werner Gritschacher
	Gemeinderäte:	Herbert Leitner Patrick Nageler Josef Moser Franz Haupt Gerald Winkler Michael Rohr-Hammerl Thomas Wegscheider Kevin Kronewetter Christian Lackner Hubert Supersberger sen. Barbara Fritzer-Baumgartner
	Ersatzmitglieder:	Karin Linder Walter Moser Marcel Moser
	Der Leiter des inneren Dienstes und Schriftführer:	Mag. Thomas Polonia

Abwesend: wegen persönlicher Gründe sind entschuldigt:
Thomas Lindner, Wilfried Schabus und Anika Strauss

Bgm. Haller begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Gemeinderates. Die Beschlussfähigkeit wird von ihm festgestellt. Die Zustellnachweise liegen vor.

Nachdem Frau Martina Lagger auf ihr Mandat verzichtet hat und Ing. Thomas Wegscheider auf das frei gewordene Mandat berufen wurde, muss Herr Thomas Wegscheider noch als ordentliches Mitglied des Gemeinderates angelobt werden.

Herr Thomas Wegscheider legt gemäß § 21 Abs 3 K-AGO mit den Worten „Ich gelobe“ vor dem Gemeinderat folgendes Gelöbnis, das von AL Mag. Thomas Polonia verlesen wird, ab:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Wegen persönlicher Gründe sind Thomas Lindner, Wilfried Schabus und Anika Strauss entschuldigt. Außerdem hat sich das Ersatzmitglied Peter Moser aus privaten Gründen entschuldigt.

Als Ersatzmitglieder wurden Karin Linder, Walter Moser und Marcel Moser ordnungsgemäß und zeitgerecht einberufen.

Dem Vorsitzenden wird ein selbstständiger Antrag und ein Dringlichkeitsantrag überreicht.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gemäß § 46 ff der K-AGO keine schriftlichen Anfragen eingelangt sind.

Gegen die Tagesordnung, wie sie in der Einladung vom 19.07.2022 enthalten ist, bestehen keine Einwände.

Es obliegt dem Gemeinderat daher, folgende Tagesordnungspunkte zu behandeln:

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil:

1. Richtigstellung der Niederschrift der letzten Sitzung am 20.05.2022, Nr. 2/2022
2. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift Nr. 3/2022
3. Nachwahl im Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss)
4. Nachwahl im Ausschuss für Kultur, Jugend und Sport
5. Sitzung des Kontrollausschusses am 14.06.2022
6. Aufteilung eines Teiles der BZ Mittel für das Jahr 2022
7. Tierkörperentsorgungsges.m.b.H. Klagenfurt – Erhöhung der Preise für Entsorgungskosten
8. Bericht des Kärntner Landesrechnungshofs zum Thema vorschulische Kinderbildung und -betreuung in ausgewählten Gemeinden
9. Schülerbeförderung im Gelegenheitsverkehr – Beauftragung eines Taxiunternehmens

10. Anträge des Ausschusses für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft
 - a) Künstliche Besamung
 - b) Benützungsgebühren für Geräte und Maschinen
11. Unwetterschäden vom 20.06.2022 – Bericht über dringende Verfügungen des Bürgermeisters gemäß § 73 K-AGO
12. 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung für den Verbindungsweg 0008 (Politzenstraße), Grundstücksnummer 1398, KG 75202 und Zonenbeschränkung 30 km/h für die Verbindungsstraßen 0017 Sonnwiesen Straße 10, 0013 Sonnwiesen Straße 4, 0014 Sonnwiesen Straße 6, 0015 Sonnwiesen Straße 8, 0022 Verbindungsweg St. Paul Sonnwiesen und 0050 Wegscheidenweg
13. Abschluss eines Mietvertrages betreffend der Grundstücksnummer 594, KG 75202 (alter Kindergarten)
14. Erhöhung Verpflegungskostenbeitrag Kindergarten Ferndorf
15. Änderung der Kinderbildungs- und Betreuungsordnung
16. Erhöhung Essensbeitrag für die schulische Nachmittagsbetreuung
17. Änderung der Tarifordnung für die ganztägige Schulform
18. Weiterführung der Förderung für Neueinsteiger in die Imkerei – Jungimkerförderung
19. Schrankenanlage für das Strandbad Ferndorf
 - a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan
 - b) Beschlussfassung über Ankauf und über Auftragsvergabe
20. Erhaltung ländliches Wegenetz – Modell Kärnten
 - a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan
 - b) Beschlussfassung über Auftragsvergabe
21. Stiegenanlage am Grundstück 602/13, KG 75202
 - a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan
 - b) Beschlussfassung über Auftragsvergabe
22. Elektroinstallationen in den Wohnhäusern der Gemeinde Ferndorf
23. Entflechtung 30er Straße mit Erneuerung der Wasserleitung und des Straßenbaus, sowie ABA, WVA und OWK auf der L40 Fresacher Straße zwischen Kilometer 15,820 und 16,248 – Auftragsvergabe Planungsleistung
24. Freiwillige Feuerwehr Ferndorf – Ansuchen um eine Jubiläumszuwendung
25. 1. Nachtragsvoranschlag 2022
26. Selbstständiger Antrag der Gemeinderatsmitglieder Vbgm. Gernot Oberzaucher, Ing. Harald Kastner, Anika Strauss, Christian Lackner, Wilfried Schabus – Einführung eines „Babygeldes“ in Ferndorf
 - Selbstständiger Antrag des Gemeinderatsmitgliedes Vbgm. Gernot Oberzaucher, Ing. Harald Kastner, Christian Lackner, Kevin Kronewetter, Walter Moser und Marcel Moser – Verlesung und Zuweisung
 - Dringlichkeitsantrag der Gemeinderatsmitglieder Vbgm. Gernot Oberzaucher, Ing. Harald Kastner, Christian Lackner, Kevin Kronewetter, Walter Moser und Marcel Moser – Resolution an die Landes- und Bundesregierung „Abschuss des Wolfes“

Nichtöffentlicher Teil:

27. Personalangelegenheiten

Öffentlicher Teil:

1. Richtigstellung der Niederschrift der letzten Sitzung am 20.05.2022, Nr. 2/2022

Die Niederschrift Nr. 02/2022, aufgenommen anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 20.05.2022, ist allen Gemeinderatsmitgliedern in ungekürzter Fassung per Email zugegangen.

Protokollprüfer sind Harald Kastner und Johanna Stark.

Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden, von den bestellten Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer gefertigt worden.

Anträge auf Richtigstellung der Niederschrift wurden nicht gestellt.

2. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift Nr. 3/2022

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

zu Protokollprüfern für die in dieser Sitzung aufzunehmende Niederschrift Nr. 3/2022 gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO die Gemeinderatsmitglieder Herbert Leitner und Kevin Kronewetter zu bestellen.

3. Nachwahl im Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss)

Auf Grund des Mandatsverzichtes der Frau Martina Lager, die sonstiges Mitglied des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss) war, sind Nachwahlen durchzuführen.

Von der anspruchsberechtigten Partei, der SPÖ-Gemeinderatsfraktion, wurde im Zuge dieser Gemeinderatssitzung ein Wahlvorschlag eingebracht, der von der erforderlichen Anzahl von Gemeinderatsmitgliedern unterfertigt ist. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag wurden im Rahmen dieser Gemeinderatssitzung geleistet.

Der Wahlvorschlag lautet:

Anstelle des bisherigen
sonstigen Mitgliedes:

Martina Lager

Nunmehriger sonstiges Mitglied:

Thomas Lindner

Aufgrund des vorliegenden Wahlvorschlages der SPÖ-Gemeinderatsfraktion wird Thomas Lindner als sonstiges Mitglied des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss) vom Vorsitzenden für gewählt erklärt.

4. Nachwahl im Ausschuss für Kultur, Jugend und Sport

Auf Grund des Mandatsverzichtes der Martina Lager, die auch sonstiges Mitglied des Ausschusses für Kultur, Jugend und Sport war, sind Nachwahlen durchzuführen.

Von der anspruchsberechtigten Partei, der SPÖ-Gemeinderatsfraktion, wurde im Zuge dieser Gemeinderatssitzung ein Wahlvorschlag eingebracht, der von der erforderlichen Anzahl von Gemeinderatsmitgliedern unterfertigt ist. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag wurden im Rahmen dieser Gemeinderatssitzung geleistet.

Der Wahlvorschlag lautet:

Anstelle des bisherigen
sonstigen Mitgliedes:

Martina Lager

Nunmehriges sonstiges Mitglied:

Ing. Thomas Wegscheider

Aufgrund des vorliegenden Wahlvorschlages der SPÖ-Gemeinderatsfraktion wird Thomas Wegscheider als sonstiges Mitglied des Ausschusses für Kultur, Jugend und Sport vom Vorsitzenden für gewählt erklärt.

5. Sitzung des Kontrollausschusses am 14.06.2022

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Kontrollausschuss am 14.06.2022 eine Sitzung abgehalten hat und übergibt das Wort an den Kontrollausschussobmann.

Die Prüfung des Kassentagesbestandes inklusive der auszuweisenden Rücklagen ergab einen Geldbestand von **EUR 2.183.061,68**. Dieser ist im Kassentagesbestandsausweis vom 14.06.2022 enthalten.

Die Verwahrgelder belaufen sich auf eine Gesamtsumme von EUR 61.659,82.

Der Kontrollausschuss stellte keine Beanstandungen fest.

Weiters wurde die gesamte operative und investive Gebarung seit der letzten Gebarungsprüfung am 23.03.2022 bis einschließlich 14.06.2022 stichprobenartig kontrolliert.

Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Außerdem wurde die Sanierung der Aufbahrungshalle geprüft. Dem Kontrollausschuss wurde für die Überprüfung eine Aufstellung der angefallenen Kosten samt Angebots-, Ausschreibungs- und Auftragsvergaben übergeben. Nach Überprüfung der einzelnen Gewerke stellte der Kontrollausschuss **keine Beanstandung** fest.

Zudem wurde der Hochbehälter Rudersdorf überprüft. Dem Kontrollausschuss wurden für die Überprüfung sämtliche Unterlagen, welche auch für die Kollaudierung verwendet wurden, übergeben. Es wurden insbesondere die Arbeiten der Fa. Strabag bezüglich der Außenisolierung überprüft. Es wurde festgehalten, dass für diesen Bereich eine eigene Ausschreibung durchzuführen gewesen wäre. Jedoch, auf Grund der nicht so hohen Ausschreibungssumme, kann davon auch abgesehen werden. Nach Überprüfung der Arbeitsberichte wurde festgestellt, dass die Isolierung zu einem falschen Zeitpunkt aufgebracht wurde, da es zu diesem Termin zu kalt gewesen ist. Aus diesem Grund sind die noch vorhandenen Mängel entstanden. In der Vorortbesichtigung, die von Wassermeister Komar Helmut durchgeführt wurde, wurden unter anderem der gesamte Hochbehälter und auch die oben angeführten Mängel besichtigt. Herr Komar informierte den Kontrollausschuss, dass die Planungsfirma bereits der Fa. Strabag die Mängel bekannt gegeben hat und diese gemeinsam bis spätestens August Vorort besichtigt werden.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

6. Aufteilung eines Teiles der BZ Mittel für das Jahr 2022

Folgende weitere Vorhaben sollen wie folgt finanziert werden:

Vorhaben:	Betrag in EUR
Unwetterschäden 2022	120.000,00
Schrankenanlage für das Strandbad Ferndorf	12.600,00
Erhaltung ländliches Wegenetz - Modell Kärnten	31.700,00
Stiegenanlage am Grundstück 602/13, KG 75202	18.600,00
Gesamt:	182.900,00

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
einen Teil der BZ-Mittel für das Jahr 2022, wie vorstehend angeführt, in
der Höhe von EUR 182.900,00 aufzuteilen.

7. Tierkörperentsorgungsges.m.b.H. Klagenfurt – Erhöhung der Preise für Entsorgungskosten

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
die Gebühren für die Einsammlung, Ablieferung, Beseitigung und unschädliche
Entsorgung von Kleinmengen und tierischen Nebenprodukten aus Schlacht- und
Zerlegetätigkeit ab 1.08.2022 mit nachstehender Verordnung wie folgt neu
festzusetzen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Ferndorf vom 28.07.2022, Zahl: 720/1/2022, über die
Vorschreibung von Gebühren für die Einsammlung, Ablieferung, Beseitigung und unschädliche
Entsorgung von Materialien und Nebenprodukten für Falltiere, Kleinmengen und Schlachtprodukten
aus Schlacht- und Zerlegebetrieben im kommunalen Sammelsystem

Gemäß § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl.Nr. 66/1998, zuletzt in der
Fassung des Gesetzes LGBl.Nr. 80/2020, in Verbindung mit § 17 Abs. 3 Z 4 des
Finanzausgleichsgesetzes 2017 (FAG 2017), BGBl. I Nr. 116/2016, in der Fassung des Gesetzes
BGBl. I Nr. 10/2022, und § 3 Abs. 3 der Tierkörperverwertungsverordnung 2008, LGBl.Nr. 69/2008,
wird verordnet:

§ 1

Für die Einsammlung, Ablieferung, Beseitigung und unschädliche Entsorgung von Kleinmengen und
tierischen Nebenprodukten aus Schlacht- und Zerlegetätigkeiten gemäß § 2 der Verordnung des
Landeshauptmannes vom 18. September 2008, Zahl: 11-ALL-26/12-2008, über die Organisation der
Meldung, Ablieferung und Weiterleitung sowie der Übernahme von Materialien und Nebenprodukten,
Falltieren, Kleinmengen und Schlachtprodukten aus Schlacht- und Zerlegebetrieben in kommunalen
Sammelsystemen (Tierkörperverwertungsverordnung 2008), sind folgende Gebühren zu leisten:

Für ablieferungspflichtige Gegenstände der

Kategorie 1 SRM, tote Tiere gem. Kat 1	je 1000 Kilogramm ...	Euro 418,00
Kategorie 2 Schlachtmüll mit Weichteilen und toten Tieren gem. Kat 2	je 1000 Kilogramm ...	Euro 271,70
Kategorie 3 Taugliche Schlachtnebenprodukte (Därme Schwein nur gewaschen)	je 1000 Kilogramm ...	Euro 155,10

§ 2

Abgabenschuldner sind die Erzeuger und Verwahrer ablieferungspflichtiger Gegenstände. Die
Gebühr ist zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der kommunalen Sammelstelle zu entrichten.

§ 3

(1) Diese Verordnung tritt mit 01. August 2022 in Kraft.

(2) Mit dem Wirksamkeitsbeginn dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 26.
Juni 2019, Zahl: 720/1/2019, außer Kraft.

8. Bericht des Kärntner Landesrechnungshofs zum Thema vorschulische Kinderbildung und -betreuung in ausgewählten Gemeinden

Der Vorsitzende informiert, dass der Kärntner Landesrechnungshof die Organisation, sowie die Finanzierung der vorschulischen Kinderbildung und -betreuung in sieben ausgewählten Gemeinden (Dellach, Diex, Feistritz im Rosenthal, Ferndorf, Gnesau, Malta und Gmünd) überprüft hat. Der Bericht des Landesrechnungshofs liegt dieser Niederschrift als **Beilage Nr. 1** bei. Auftretende Fragen werden vom Vorsitzenden ausführlich beantwortet.

Der Bericht wird vom Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

9. Schülerbeförderung im Gelegenheitsverkehr – Beauftragung eines Taxiunternehmens

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

das Taxiunternehmen Taxi Ebner 3802 OG mit dem Schülertransport von Herrn zu beauftragen, den Vertrag mit dem Taxiunternehmen Taxi Ebner 3802 OG (**Beilage Nr. 2**) abzuschließen und nach Abzug der Förderung pro Fahrt einen Kostenbeitrag von ca. EUR 5,00 beizusteuern.

10. Anträge des Ausschusses für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft

Der Vorsitzende informiert, dass der Ausschuss für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft in seiner Sitzung am 24.05.2022 nachstehende Anträge ausgearbeitet hat:

a) Künstliche Besamung

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

den Grundtarif der Gemeinde von EUR 9,00 auf EUR 10,00 ab dem Jahr 2022 zu erhöhen.

Die Bedeckung hat unter der Position 1/742000/754000 zu erfolgen und ist veranschlagt.

b) Benützungsgebühren für Geräte und Maschinen

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

die Tarifierung beim PKW-Viehanhänger auf Euro 9,-- und beim Traktor-Viehanhänger auf Euro 14,00 ab dem Jahr 2023 festzusetzen.

11. Unwetterschäden vom 20.06.2022 – Bericht über dringende Verfügungen des Bürgermeisters gemäß § 73 K-AGO

Bgm. Haller berichtet vom Unwetter, welches am 20.06.2022 stattgefunden hat. Die zahlreichen Schäden in den einzelnen Ortsgebieten werden ausführlich dargelegt.

In weiterer Folge, berichtet er über Sofortmaßnahmen, die unverzüglich eingeleitet wurden:

Unter anderem wurde die Wildbach- und Lawinenverbauung beauftragt, Sofortmaßnahmen am Schmiedbach, Gschrieterbach und Insbergbach einzuleiten. Laut Kostenschätzung von DI Piechl Stefan belaufen sich die Gesamtkosten auf ca. EUR 25.000,00, wovon 34%, sohin EUR 8.500,00 die Gemeinde Ferndorf zu tragen hat.

Zudem wurde ein Finanzierungsansuchen und -vertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH abgeschlossen, so dass Sofortmaßnahmen im Bereich eines namenlosen Zubringers zum Politzenbach (Nähe Ferndorf 64) durchgeführt werden können. Die Gesamtkosten belaufen sich auf EUR 102.000,00, wobei ein Betrag von ca. EUR 34.000,00 von der Gemeinde Ferndorf zu tragen ist.

Das Finanzierungsansuchen und -vertrag liegt dieser Niederschrift als **Beilage Nr. 3** bei.

Rauter Charly wurde unter anderem beauftragt, das Strandbad Ferndorf (Parkplatz und Liegebereich) von Schotter, Steinen und Schlamm zu befreien, den Durchlauf unter der Landesstraße im Bereich der Familie Drussnitzer frei zu machen und im Bereich Ferndorf 64 (Murenabgang) und beim Bahnhof mitzuhelfen. Die Gesamtkosten hierfür belaufen sich auf ca. EUR 12.285,00 (Rechnung 15/2022).

Auch die Firma Swietelsky AG wurde beauftragt, die Löcher auf den Gemeindestraßen, die durch die enormen Wassermassen entstanden sind, aufzufüllen, zu verdichten und zu asphaltieren, so dass keine Gefährdung für Personen und Sachen gegeben ist. Außerdem wurde eine Wasserleitung in Gschriet überdeckt, da diese frei an der Oberfläche lag und Entwässerungsarbeiten bei der Politzner Straße durchgeführt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf EUR 19.602,85.

Die Firma Landtechnik Modl unterstützt im Bereich Gschrieter Bach und kümmern sich um die Bachbetträumung. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. EUR 1.740,00 (Rechnung 22060223).

Auch die Firma Erdbau Gruber Marko unterstützte bei der Ausräumung des Gschrieterbaches. Die Gesamtkosten hierfür belaufen sich auf ca. EUR 1.338,60 (Rechnung RE22-179).

Die Firma Erlacher Erdbewegungen wurde mit der Wegsanierung Zufahrt Hochbehälter Insberg und Verbindungsweg Glanz -St. Jakob beauftragt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. EUR 4.980,00 (Angebot vom 28.06.2022).

Die Firma Gebrüder Hufnagel GmbH kümmerte sich um diverse Reinigungsarbeiten im Gemeindegebiet. Die Gesamtkosten hierfür belaufen sich auf EUR 9.736,80 (Rechnung 201/23).

Die Firma RM Erdbewegung kümmerte sich um Räumarbeiten im Strandbad und im Gemeindegebiet. Die Gesamtkosten belaufen sich auf EUR 1.868,00 (Rechnung 2022-06-01).

Moser Walter unterstützte mit Traktor und Kipper und stellte hierfür eine Rechnung von EUR 800,00.

Weiters wurde die Firma HB Forstdienst beauftragt, Schotter, Sand, Geröll und Steine zu entsorgen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf EUR 2.871,00 (Rechnung 220080).

Zudem wurde die Firma GM Bau GmbH mit der Sanierung einer kaputten Mauer beim Wohnhaus Ferndorf 133 zu einem Preis von ca. EUR 6.090,60 beauftragt, sowie mit der Sanierung einer Böschungswand im Bereich des Stiegenaufganges zur Volksschule (Grundstück 884/9, KG 75202 Ferndorf) zu einem Preis von ca. EUR 5.741,22 beauftragt.

Die Firma Staber Drautalkies GmbH wurde mit dem Materialabtransport beauftragt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf EUR 3.287,65 (Rechnung 22-00846).

Abschließend erklärt der Vorsitzende, dass wir um entsprechende Förderungen beim Land Kärnten ansuchen werden.

12. 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung für den Verbindungsweg 0008 (Politzenstraße), Grundstücksnummer 1398, KG 75202 und Zonenbeschränkung 30 km/h für die Verbindungsstraßen 0017 Sonnwiesen Straße 10, 0013 Sonnwiesen Straße 4, 0014 Sonnwiesen Straße 6, 0015 Sonnwiesen Straße 8, 0022 Verbindungsweg St. Paul Sonnwiesen und 0050 Wegscheidenweg

Der Vorsitzende informiert, dass nachstehende Schreiben am 18.05.2022 und 09.06.2022 bei uns eingelangt sind:

Von den Gemeinderatsmitgliedern Hubert Supersberger und Barbara Fritzer-Baumgartner wird dem Vorsitzenden nachstehender Abänderungsantrag überreicht:

„Abänderungsantrag gemäß AGO zu Tagesordnungspunkt 12

Die Gemeinderäte Barbara Fritzer-Baumgartner und Hubert Supersberger, stellen gemäß AGO folgenden Abänderungs-Antrag:

Einführung einer 30 km Geschwindigkeits-Begrenzungszone für alle Straßen und Wege im Gemeindegebiet mit Ausnahme der drei Landesstraßen (L37, L40, L39)

Begründung:

Da es schon viele 30iger Straßen und Wege in der Gemeinde gibt und jetzt wieder neue dazukommen sollen, wäre es einfacher und für die Verkehrsteilnehmer übersichtlich, eine generelle 30 km Geschwindigkeitsbegrenzung einzuführen. Auch im Sinne des Gleichbehandlungs-Grundsatzes ist es sinnvoll, wenn alle Gemeindebürger die an Straßen und Wegen wohnen, gleich behandelt zu werden. Auch der durch die vielen einzelnen 30 km Beschränkungen entstehende Schilderwald entsteht durch diese Maßnahmen nicht, was auch Kosten spart.

Daher bitten wir dem Antrag zuzustimmen“

Der Gemeinderat beschließt mit den Stimmen von Bgm. Josef Haller, Vbgm. Johanna Stark, Werner Gritschacher, Herbert Leitner, Patrick Nageler, Josef Moser, Franz Haupt, Gerald Winkler, Michael Rohr-Hammerl, Thomas Wegscheider, Karin Linder, Vbgm. Gernot Oberzaucher, Harald Kastner, Kevin Kronewetter, Christian Lackner, Walter Moser und Marcel Moser gegen die Stimmen von Hubert Supersberger und Barbara Fritzer-Baumgartner daher mit

17 g e g e n 2 S t i m m e n

dem Abänderungsantrag nicht zuzustimmen.

Bezüglich des Antrages des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen von Bgm. Josef Haller, Vbgm. Johanna Stark, Werner Gritschacher, Herbert Leitner, Patrick Nageler, Josef Moser, Franz Haupt, Gerald Winkler, Michael Rohr-Hammerl, Thomas Wegscheider, Karin Linder, Harald Kastner, Kevin Kronewetter, Christian Lackner, Marcel Moser, Hubert Supersberger und Barbara Fritzer-Baumgartner gegen die Stimmen von Vbgm. Gernot Oberzaucher und Walter Moser daher mit

17 g e g e n 2 S t i m m e n

nachstehende Verordnung zu erlassen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Ferndorf vom 28.07.2022, Zahl: 144/1/2022, mit welcher Maßnahmen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs für den Verbindungsweg 0008 (Politzenstraße) in der Gemeinde Ferndorf, erlassen werden.

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Z. 1 in Verbindung mit § 94d Z. 4 der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO. 1960, BGBl.Nr. 159/1960, in der derzeit geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Für den Verbindungsweg 0008 (Politzenstraße), Parzellen Nr. 1398, KG Ferndorf, wird eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 in beiden Fahrtrichtungen verfügt.

§ 2

Gemäß § 44 Abs. 1 der StVO. 1960 wird diese Verordnung durch Aufstellung nachstehender Straßenverkehrszeichen kundgemacht:

Verbotszeichen gemäß § 52 Z. 10a bzw. 10b der StVO. 1960 „GESCHWINDIGKEITSBESCHRÄNKUNG (ERLAUBTE HÖCHSTGESCHWINDIGKEIT)“ bzw. „ENDE DER GESCHWINDIGKEITSBESCHRÄNKUNG“ am Beginn und Ende der Grundstücksnummer 1398, KG 75202.

§ 3

Gemäß § 44 Abs. 1 der StVO. 1960 tritt diese Verordnung zum Zeitpunkt der Aufstellung der Straßenverkehrszeichen in Kraft.

§ 4

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 99 Abs. 3 der StVO 1960 geahndet.

Bezüglich des Antrages des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen von Bgm. Josef Haller, Vbgm. Johanna Stark, Werner Gritschacher, Herbert Leitner, Patrick Nageler, Josef Moser, Franz Haupt, Gerald Winkler, Michael Rohr-Hammerl, Karin Linder, Harald Kastner, Kevin Kronewetter, Christian Lackner, Marcel Moser, Hubert Supersberger und Barbara Fritzer-Baumgartner gegen die Stimmen von Vbgm. Gernot Oberzaucher, Walter Moser und Thomas Wegscheider daher mit

16 g e g e n 3 S t i m m e n

nachstehende Verordnung zu erlassen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Ferndorf vom 28.07.2022, Zahl: 144/2/2022, mit welcher Maßnahmen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs erlassen werden.

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Z. 1 in Verbindung mit § 94d Z. 4 der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO. 1960, BGBl.Nr. 159/1960, in der derzeit geltenden Fassung, wird eine Geschwindigkeitsbeschränkung 30 (Zone) für die Verbindungsstraßen

0017 Sonnwiesen Straße 10

0013 Sonnwiesen Straße 4

0014 Sonnwiesen Straße 6

0015 Sonnwiesen Straße 8

0022 Verbindungsweg St. Paul Sonnwiesen

0050 Wegscheidenweg

entsprechend der planlichen Darstellung, in welcher die 30er Zone in oranger Farbe dargestellt ist und einen wesentlichen Bestandteil der Verordnung bildet, verordnet.

§ 1

Gemäß § 44 Abs. 1 der StVO. 1960 wird diese Verordnung durch Aufstellung nachstehender Straßenverkehrszeichen kundgemacht:

Verbotszeichen gemäß § 52 Z. 11a bzw. 11b der StVO. 1960 „Zonenbeschränkung von 30“ bzw. „Ende der Zonenbeschränkung 30“ für beide Fahrtrichtungen. Diese sind an folgenden Stellen aufzustellen:

Beginn der Verbindungsstraße Sonnwiesen Straße 4 im Bereich Einbindung Gemeindestraße Sonnwiesen Straße 1, Parzelle 1464/5, KG 75202

Beginn der Verbindungsstraße St. Paul Sonnwiesen im Bereich Einbindung L40 Fresacher Straße, Parzelle 1414, KG 75202

Beginn der Verbindungsstraße Wegscheidenweg im Bereich Einbindung L37 Ferndorfer Straße, Parzelle 1429/1, KG 75202

§ 2

Gemäß § 44 Abs. 1 der StVO. 1960 tritt diese Verordnung zum Zeitpunkt der Aufstellung der Straßenverkehrszeichen in Kraft.

§ 3

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 99 Abs. 3 der StVO 1960 geahndet.

13. Abschluss eines Mietvertrages betreffend der Grundstücksnummer 594, KG 75202 (alter Kindergarten)

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

den Mietvertrag (Beilage Nr. 4) mit dem Verein „Natürlich Leben & Natürlich lernen Akademie – Bildungs-, Kultur- und Forschungsverein zur Volksbildung einer ganzheitlichen, natürlichen und bewussten Lern- und Lebensweise“ abzuschließen.

14. Erhöhung Verpflegungskostenbeitrag Kindergarten Ferndorf

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen von Bgm. Josef Haller, Vbgm. Johanna Stark, Werner Gritschacher, Herbert Leitner, Patrick Nageler, Josef Moser, Franz Haupt, Gerald Winkler, Michael Rohr-Hammerl, Thomas Wegscheider, Karin Linder, Kevin Kronewetter und Hubert Supersberger gegen die Stimmen von Vbgm. Gernot Oberzaucher, Harald Kastner, Christian Lackner, Walter Moser, Marcel Moser und Barbara Fritzer-Baumgartner, daher mit

13 g e g e n 6 S t i m m e n

den Verpflegungskostenbeitrag ab 05.09.2022 wie folgt neu festzusetzen und die Kinderbildungs- und Betreuungsordnung entsprechend anzupassen:

		Halbtags ohne Essen	Halbtags mit Essen	Ganztags mit Essen	Ganztags erweitert mit Essen
		7 bis 12 Uhr	7 bis 13 Uhr	7 bis 15 Uhr	7 bis 17 Uhr
Verpflegungskostenbeitrag	€ 4,84/Essen	€ 0,00	€ 96,80	€ 96,80	€ 96,80

15. Änderung der Kinderbildungs- und Betreuungsordnung

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

die Kinderbildungs- und Betreuungsordnung (Beilage Nr. 5) entsprechend zu ändern und ab 05.09.2022 in Kraft zu setzen.

16. Erhöhung Essensbeitrag für die schulische Nachmittagsbetreuung

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen von Bgm. Josef Haller, Vbgm. Johanna Stark, Werner Gritschacher, Herbert Leitner, Patrick Nageler, Josef Moser, Franz Haupt, Gerald Winkler, Michael Rohr-Hammerl, Thomas Wegscheider, Karin Linder, Kevin Kronewetter und Hubert Supersberger gegen die Stimmen von Vbgm. Gernot Oberzaucher, Harald Kastner, Christian Lackner, Walter Moser, Marcel Moser und Barbara Fritzer-Baumgartner, daher mit

13 g e g e n 6 S t i m m e n

den Essensbeitrag (§ 5 Z 1 der Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung) ab 05.09.2022 auf EUR 96,80 pro Monat (EUR 4,84 pro Portion) anzuheben, nachstehende Tagessätze festzulegen und die Tarifordnung für schulische Tagesbetreuung entsprechend anzupassen:

		Betreuungstage / Beiträge pro Monat				
		1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
Essensbeitrag alt	€ 4,30/Essen	€ 17,20	€ 34,40	€ 51,60	€ 68,80	€ 86,00
Essensbeitrag neu	€ 4,84/Essen	€ 19,36	€ 38,72	€ 58,08	€ 77,44	€ 96,80

17. Änderung der Tarifordnung für die ganztägige Schulform

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

die Tarifordnung für die ganztägige Schulform zu ändern und die Verordnung, mit welcher die Tarifordnung für die ganztägige Schulform festgelegt wird (Beilage Nr. 6) ab 05.09.2022 in Kraft treten zu lassen.

18. Weiterführung der Förderung für Neueinsteiger in die Imkerei - Jungimkerförderung

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

die Förderung für Jungimker zu gewähren und an folgende Bedingungen zu knüpfen:

Eine einmalige Prämie in Höhe von EUR 300,00 wird an Jungimker ab dem 01.08.2022 unter folgenden Voraussetzungen gewährt:

- ❖ Der Imker muss in der Gemeinde Ferndorf seinen Hauptwohnsitz haben und Mitglied des Bienenzuchtvereines Ferndorf sein.
- ❖ Der Imker muss den 4-tägigen Einsteigerkurs absolviert haben.
- ❖ Der Imker muss mindestens 3 Bienenvölker für einen Zeitraum von 3 Jahren bewirtschaften.
- ❖ Der Bienenzuchtverein Ferndorf hat zu bestätigen, dass die Voraussetzungen für die Unterstützung vorliegen.

- ❖ Die Auszahlung der Subvention erfolgt an den Bienenzuchtverein Ferndorf und ist von diesem an den anspruchsberechtigten Imker weiterzuleiten.

Die Förderung wird auf drei Jahre befristet und endet daher am 31.07.2025.

Die Bedeckung ist in den Voranschlägen der kommenden Jahre vorzusehen.

19. Schrankenanlage für das Strandbad Ferndorf

a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan

Finanzierungsplan

Die Gesamtkosten von ca. EUR 12.600,00 sollen wie folgt bedeckt werden:

Bedarfszuweisung: EUR 12.600,00

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

den Finanzierungsplan für die Schrankenanlage für das Strandbad Ferndorf in der erstellten Form zu genehmigen.

b) Beschlussfassung über Ankauf und über Auftragsvergabe

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

zwei zusätzliche Schranken für das Strandbad Ferndorf bei der Firma LIP-Torsysteme GmbH (**Beilage Nr. 7**) zu einem Angebotspreis von netto ca. EUR 9.907,00 anzukaufen und die Firma Elektro Technik Maier mit der Verlegung der Stromleitungen zu einem Angebotspreis von netto ca. EUR 2.744,95 (**Beilage Nr. 8**) zu beauftragen.

20. Erhaltung ländliches Wegenetz - Modell Kärnten

a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan

Finanzierungsplan

Die Gesamtkosten von ca. EUR 70.400,00 sollen wie folgt bedeckt werden:

Bedarfszuweisung: EUR 31.700,00

Förderung ländl. Wegenetz - Modell Kärnten EUR 38.700,00

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

den Finanzierungsplan für die Sanierung der oben angeführten Gemeindestraßen in der erstellten Form zu genehmigen.

b) Beschlussfassung über Auftragsvergabe

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

die Firma Asphalt Kulterer GmbH mit der Sanierung der oben angeführten Straßen zu einem Angebotspreis von ca. EUR 70.382,40 (**Beilage Nr. 9**) zu beauftragen.

21. Stiegenanlage am Grundstück 602/13, KG 75202

a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan

Finanzierungsplan

Die Gesamtkosten von ca. EUR 18.600,00 sollen wie folgt bedeckt werden:

Bedarfszuweisung: EUR 18.600,00

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

den Finanzierungsplan für die Stiegenanlage am Grundstück 602/13, KG 75202 in der erstellten Form zu genehmigen.

b) Beschlussfassung über Auftragsvergabe

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

die Firma GM Bau GmbH mit der Errichtung der Stiegenanlage am Grundstück 602/13, KG 75202 zu einem Angebotspreis von ca. EUR 18.605,04 (Beilage Nr. 10) zu beauftragen.

22. Elektroinstallationen in den Wohnhäusern der Gemeinde Ferndorf

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

die Firma Elektro Krobath GmbH mit den Elektroinstallationsarbeiten im Wohnhaus Ferndorf 4 und 5 auf Regie zum Stundensatz von netto EUR 58,00 für einen Monteur und zum Stundensatz von netto EUR 42,00 für einen Helfer + Materialkosten zu beauftragen, die Firma Elektro Tischner und Klein GmbH mit den Elektroinstallationsarbeiten im Wohnhaus Ferndorf 54, 55 und 71 auf Regie zum Stundensatz von netto EUR 52,00 für einen Monteur und zum Stundensatz von netto EUR 42,00 für einen Helfer + Materialkosten zu beauftragen und die Firma Elektro Köferle mit den Elektroinstallationsarbeiten im Wohnhaus Ferndorf 52 und 53 auf Regie zum Stundensatz von netto EUR 54,00 für einen Monteur und zum Stundensatz von netto EUR 44,00 für einen Helfer + Materialkosten zu beauftragen.

23. Entflechtung 30er Straße mit Erneuerung der Wasserleitung und des Straßenbaus, sowie ABA, WVA und OWK auf der L40 Fresacher Straße zwischen Kilometer 15,820 und 16,248 – Auftragsvergabe Planungsleistung

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

die Firma Urban und Glatz ZT GmbH mit den Planungsleistungen für die Entflechtung 30er Straße mit Erneuerung der Wasserleitung und des Straßenbaus, sowie ABA, WVA und OWK auf der L40 Fresacher Straße zwischen Kilometer 15,820 und 16,248 zu einem Angebotspreis von ca. netto EUR 98.040,00 zu beauftragen und einen entsprechenden Werkvertrag mit der Firma abzuschließen.

24. Freiwillige Feuerwehr Ferndorf – Ansuchen um eine Jubiläumszuwendung

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
eine Jubiläumszuwendung in der Höhe von EUR 1.500,00 zu leisten und diesen Betrag der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Ferndorf zukommen zu lassen.

Die Bedeckung erfolgt über den operativen Haushalt und ist gewährleistet.

25. 1. Nachtragsvoranschlag 2022

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
den 1. Nachtragsvoranschlag 2022 in der erstellten Form zu genehmigen und nachstehende Verordnung zu erlassen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Ferndorf vom 28. Juli 2022, Zl. 902/1/2022, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022 erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2022)

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022.

§ 2

Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 7.119.400,00
Aufwendungen:	€ 7.091.700,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ 27.700,00
--	-------------

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 7.288.900,00
Auszahlungen:	€ 7.209.100,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € 79.800,00

§ 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

In sämtlichen Ansätzen sind alle Sachaufwendungen (MVAG 222) und alle Personalaufwendungen (MVAG 221) gegenseitig deckungsfähig.

Für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und investive Einzelvorhaben besteht Deckungsfähigkeit nur für Konten innerhalb des einzelnen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens.

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:
€ 300.000,-- bei der Raiffeisenbank Drautal reg.Gen.m.b.H.

§ 5 Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der **Anlage** zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01. August 2022 in Kraft.

26. Selbstständiger Antrag der Gemeinderatsmitglieder Vbgm. Gernot Oberzaucher, Ing. Harald Kastner, Anika Strauss, Christian Lackner, Wilfried Schabus – Einführung eines „Babygeldes“ in Ferndorf

Der Bürgermeister erläutert, dass nachstehend angeführter selbstständiger Antrag der Gemeinderatsmitglieder Vbgm. Gernot Oberzaucher, Ing. Harald Kastner, Anika Strauss, Christian Lackner und Wilfried Schabus dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen und von diesem vorberaten worden ist:

„Antrag gemäß § 41 (3) AGO:
Einführung eines „Babygeldes“ in Ferndorf

Unsere Gemeinde Ferndorf leidet nah wie vor unter einer negativen Bevölkerungsentwicklung. Alle bis jetzt getroffenen Maßnahmen zur Gegensteuerung haben nicht gewirkt.

Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass man in Ferndorf ein „Babygeld“ einführen soll. In unserer Nachbargemeinde Fresach hat es in den letzten Jahren Geburtenzuwächse gegeben, welche hoffen lassen, dass ein „Babygeld“

in Ferndorf auch den gewünschten Erfolg bringt. Man könnte sich an die Fresacher „Babygeld“ Richtlinien anlehnen bzw. diese übernehmen. Wir Freiheitlichen Gemeinderäte stellen daher den Antrag in Ferndorf ein „Babygeld“ einzuführen und bitten um Zustimmung zu diesem Antrag.“

Von den Gemeinderatsmitgliedern Vbgm. Gernot Oberzaucher, Harald Kastner, Christian Lackner, Kevin Kronewetter, Marcel Moser und Walter Moser wird dem Vorsitzenden nachstehender Abänderungsantrag überreicht:

„Abänderungsantrag gemäß § 41 (2) K-AGO:

TOP 26: Einführung eines „Babygeldes“ in Ferndorf

Die Gemeinde Fresach zahlt als Unterstützung an die Eltern und ihre Neugeborenen nach der Geburt ein „Babygeld“ in der Höhe von EUR 200,– und ein Kinderstartgeld in der Höhe von EUR 300,– aus. Eine dementsprechende Erhöhung aufgrund der Teuerung ist angedacht.

Nachdem die Bezeichnung „Babygeld“ machen SPÖ-Mandataren als nicht treffend erscheint, stellen oben genannte Gemeindemandatare folgenden Abänderungsantrag:

Der Gemeinderat soll anstatt des „Babygeldes“ ein Kinderstartgeld in der Höhe von EUR 500,– als Unterstützung für ihre neuen Ehrenbürger beschließen.

Wir ersuchen um Zustimmung.“

Der Gemeinderat beschließt mit den Stimmen von Bgm. Josef Haller, Vbgm. Johanna Stark, Werner Gritschacher, Herbert Leitner, Patrick Nageler, Josef Moser, Franz Haupt, Gerald Winkler, Michael Rohr-Hammerl, Thomas Wegscheider, Karin Linder, Hubert Supersberger und Barbara Fritzer-Baumgartner gegen die Stimmen von Vbgm. Gernot Oberzaucher, Harald Kastner, Kevin Kronewetter, Christian Lackner, Walter Moser und Marcel Moser daher mit

13 g e g e n 6 S t i m m e n

dem Abänderungsantrag nicht zuzustimmen.

Bezüglich des selbstständigen Antrages und der Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen von Bgm. Josef Haller, Vbgm. Johanna Stark, Werner Gritschacher, Herbert Leitner, Patrick Nageler, Josef Moser, Franz Haupt, Gerald Winkler, Michael Rohr-Hammerl, Thomas Wegscheider, Karin Linder, Hubert Supersberger und Barbara Fritzer-Baumgartner gegen die Stimmen von Vbgm. Gernot Oberzaucher, Harald Kastner, Kevin Kronewetter, Christian Lackner, Walter Moser und Marcel Moser daher mit

13 g e g e n 6 S t i m m e n

den vorliegenden selbstständigen Antrag abzulehnen.

Selbstständiger Antrag

**der Gemeinderatsmitglieder Vbgm. Gernot Oberzaucher, Harald Kastner, Christian Lackner, Kevin Kronewetter, Walter Moser und Marcel Moser
– Verlesung und Zuweisung**

Der von den vorgenannten Gemeinderatsmitgliedern bei dieser Sitzung gemäß § 41 Abs 3 K-AGO 1998 eingereichte selbstständige Antrag bezüglich „Wiedereinführung der Förderung für Jungfamilien bei eigener Wohnsitzgründung“ wird vom Vorsitzenden verlesen und dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen.

Dringlichkeitsantrag
der Gemeinderatsmitglieder Vbgm. Gernot Oberzaucher, Ing. Harald Kastner, Christian Lackner, Kevin Kronewetter, Marcel Moser und Walter Moser – Resolution an die Landes- und Bundesregierung
„Abschuss des Wolfes“

Von den vorstehend angeführten Gemeinderatsmitgliedern liegt folgender Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 K-AGO 1998, datiert vom 28.07.2022 vor:

„Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 AGO:

Resolution an die Landes- und Bundesregierung „Abschuss des Wolfes“

Der Wolf breitet sich auch in Kärnten immer mehr aus und er kennt natürlich keine Landesgrenzen. Er verursacht auch heuer schon große Schäden an Nutztieren.

Da es sich nicht nur um „Wilde Wölfe“ handelt, sondern auch um Wölfe die aus dem Grenzgebiet zu uns kommen, sind immer wieder „Hybridwölfe“ dabei, die vor dem Menschen nur mehr wenig Scheu haben.

Täglich müssen unsere Kinder den Schulweg beschreiten und viele Menschen, egal ob Touristen oder Gemeindebürger halten sich in der Natur auf. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis ein Wolf einen Menschen angreifen wird. Es muss also zeitgerecht dieses Problem in Angriff genommen und gelöst werden.

Wir stellen daher den Antrag, folgenden Resolutionstext zu beschließen und an die Landes- und Bundesregierung weiterzuleiten.

„Sowohl die Landes- als auch die Bundesregierung wird aufgefordert, auf europäischer Ebene zu erwirken, dass der Schutzstatus des Wolfes aufgehoben und in weiterer Folge der Abschuss des Wolfes flächendeckend in ganz Österreich erlaubt wird.“

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag im Sinne unserer Kinder, Gäste und natürlich auch unserer Bauern.“

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g

dem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Nachdem die Dringlichkeit zuerkannt wurde, beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

dem Antrag zuzustimmen und den Resolutionstext an die Landes- und Bundesregierung weiterzuleiten.

Nichtöffentlicher Teil:

.....

Anschließend wünscht Bgm. Haller noch einen schönen Sommer und schließt die Sitzung um 20:45 Uhr.

Die Protokollprüfer:

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende: